

Beurlaubung für Stelle im Ausland / Ortslehrkraft Beurlaubung auch für NICHT deutsche Schulen möglich?

Beitrag von „versuch122“ vom 3. November 2014 22:50

Danke.

Bei Option b) bist DU Dir sicher, dass dem so wäre.

Mir hatte mal einer erzählt, da gibt es höchstens einen Verweis.

Da ich aber bei der Dienstaufsicht nachgefragt hatte (und zuerst eine falsche Auskunft bekommen habe) wissen die es wohl, wenn ich mich beurlauben lasse.